

29.2.20112 Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Damen und Herren!

"Entlastung ja, Entwarnung nein" so haben Sie, Herr Oberbürgermeister, die Haushaltslage 2012 charakterisiert – eine zutreffende Beschreibung.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans weist für das Jahr 2012 eine positive Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögendhaushalt <u>von 4,67 Mio.</u> € aus. Die bisherige Prognose der mittelfristigen Finanzplanung, nach der bis zum Jahr 2014 mit defizitären Verwaltungshaushalten zu rechnen ist, <u>verkehrt sich ins Positive</u>. Die für 2012 prognostizierte Zuführung übersteigt die ordentliche Tilgung, so dass die diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

<u>Dabei muss man sehen</u>, dass sich diese positive Entwicklung weitgehend aus den gesteigerten Finanzeinnahmen des Unterabschnitts 9 ergibt: <u>Der dort ausgewiesene Überschuss steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 M€. Es ist also die überaus positive konjunkturelle Entwicklung, und im Übrigen die sehr anerkennenswerte Erhöhung der Finanzzuweisungen des Landes zur Kinderbetreuung, die es uns ermöglicht, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Der Einfluss eigener Sparanstrengungen bleibt begrenzt. Entsprechend ist dieser Haushaltsplan von den Konjunkturaussichten abhängig und steht - angesichts der europäischen Schuldenkrise – <u>auf schwachen Füßen</u>.</u>

Aber auch dann, wenn man die sich aus der positiven Konjunkturentwicklung ergebenden Steuerschätzungen zugrunde legt, zeigen die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Zahlen, dass Weinheims finanzielle Situation weiter verbessert werden <u>muss</u> und dass Weinheim weiterhin <u>eigene Sparanstrengungen</u> unternehmen muss, um eine stabile Finanzlage zu erreichen.

Die im Verwaltungshaushalt insgesamt vorgesehenen Unterhaltungsaufwände belaufen sich auf 2,8 Mio. € und decken somit die Abschreibung auf das Anlagevermögen der Stadt, das einen Umfang von 280 Mio. € hat, bei weitem nicht ab. Der Verwaltungshaushalt muss eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften, die es erlaubt, die zum Substanzerhalt erforderlichen Erneuerungsinvestitionen zu tätigen und die darüber hinaus Finanzmittel für Grunderwerb, für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und nicht zuletzt für Zukunftsinvestitionen in neue Einrichtungen bereitstellt. Eine Vorstellung vom bestehenden Investitionsstau gewinnt man, wenn man sich die im Jahr 2009 per mittelfristiger Investitionsplanung beschlossenen und mittlerweile gestrichenen Projekte vor Augen hält. Diese haben einen Umfang von 16 Mio. €. Sie tauchen in keiner Finanzplanung wieder auf. Darunter ist natürlich der Ersatz der Albert-Schweitzer-Schule der größte Brocken, aber klar ist, dass nach Abschluss der laufenden Konzeptfindungsphase investiert werden muss. Der Sanierungs- oder auch Neubaubedarf im Bereich der Hallen ist bisher nirgends erfasst. Die zur Energieeinsparung und den Klimaschutz notwendigen Investitionen schieben wir seit Jahren vor uns her. Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Zuführungsraten, die in den Jahren 2013 und 1014 in der 3½-Mio.-Größenordnung bleiben, sind für den Substanzerhalt und für Zukunftsinvestitionen deutlich zu wenig.

<u>Der Schlüssel zu den Finanzproblemen Weinheims liegt in den Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>. Die Erfüllung der Investitionsanforderungen erfordert weiterhin eine nachhaltige Senkung der Verwaltungskosten und strukturelle Veränderungen des Verwaltungshaushalts.

Diese Einschätzung deckt sich mit der vom Oberbürgermeister bei der Einbringung des Haushalts getroffenen Feststellung: "Von einer ausreichenden Ertragskraft der kommunalen Haushalte zur Finanzierung ihrer Investitionen kann noch längst keine Rede sein", Ende des Zitats.



29.2.20112 Seite 2 von 4

Zieht man von den Ausgaben des Verwaltungshaushalts die Zuführung an den Vermögenshaushalt und die Umlagen ab, die Weinheim aus seinen Steuereinnahmen abführen muss und die keine eigentlichen Verwaltungsausgaben darstellen, und korrigiert auch die auf der Ausgabenseite erscheinenden Doppelbuchungen heraus, so erhält man die Netto-Verwaltungskosten. Diese belaufen sich auf 55,8 Mio. € und liegen damit um 0,9 Mio. € höher, als im Haushaltsplan 2011. Allerdings sind mit dem Jahr 2012 die Ausgaben für die Verwaltung der Jugendhilfe und die Hilfen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz durch Abgabe an de Kreis entfallen, eine Ausgabenposition, die im Haushaltsplan 2011 noch mit 1,4 M€ angesetzt wurde. Dabei sind die noch bei Weinheim verbliebenen Personalkosten abgezogen. Insgesamt haben wir also einen Anstieg der Netto-Verwaltungskosten gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2011 von 2,3 Mio. € zu verzeichnen.

Der größte Teil dieser 2,3 Mio. € ist durch äußere Einflüsse erzwungen. Nach gesetzlichen Vorgaben steigen die Ausgaben für die Kinderbetreuung um 900 T€, einschließlich des damit verbundenen höheren Personaleinsatzes, eine Aufgabe, die die FDP stets bejaht hat. Die Personalkosten steigen tarifbedingt um 2,44% entsprechend 600 T€, wobei das an den Kreis abgegebene Personal nicht gerechnet ist. Im Wesentlichen durch gestiegene Energiekosten steigt der Betriebsaufwand um 200 T€ und auch der ÖPNV wird uns 100 T€ mehr kosten. Das summiert sich auf 1,8 M€. Setzt man darüber hinaus notwendige Mehrausgaben für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 200 T€, höhere Mieten für die Schulsporthallen und nicht zuletzt das Organisationsgutachten an, dann ist der Ausgaben-Anstieg von 2,3 Mio. € bis auf einen kleinen Rest erklärt.

<u>Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2012 ist ein Plan des Status quo</u>. Die enthaltenen Veränderungen betreffen die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse und die Abgabe der Jugendhilfe, mit einer Netto-Entlastung von 700 T€. Der letztgenannte Entlastungsbetrag liegt übrigens, <u>wie von der FDP vorausgesagt</u>, deutlich über der seitens der Verwaltung bei der Beschlussfassung genannten Zahl von 400 T€.

<u>Damit stellt dieser Haushaltsplan einen Zwischenstand dar, auf dem Weg zur notwendigen weiteren Haushaltskonsolidierung.</u>

Als Grundlage für weitere Verringerungen der Ausgaben des Verwaltungshaushalts hat die FDP im Zuge der Beratungen des Nachtragshaushalts für die Jahre 2009/2010 im Hauptausschuss den Antrag gestellt, "ein kompetentes Beratungsbüro mit der Analyse des Weinheimer Verwaltungshaushalts zu beauftragen, mit der Zielsetzung, Einsparpotentiale in nennenswerter Höhe zu identifizieren". Dem ist der Hauptausschuss damals nicht gefolgt, aber die Verwaltung hat in der Gemeinderats-Beschlussvorlage für diesen Nachtragshaushalt, Ende 2009, klar Stellung bezogen, mit der Feststellung, ich zitiere, "sollten sich die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission als nicht zielführend erweisen, ist über die Einschaltung von externen Beratern zu entscheiden". Nicht zuletzt der Einsatz der fraktionsübergreifenden Gruppe von Kollegen im Gemeinderat, die sich die Durchleuchtung der Personalaufwendungen des Verwaltungshaushalts vorgenommen hat, hat dazu beigetragen, dass die Überprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch einen kompetenden externen Berater beauftragt wurde. Unabhängig davon sind die detaillierten Einsparansätze, die die FDP anlässlich der letztjährigen Haushaltsberatungen in das Verfahren eingebracht hat, Teil der Überprüfung.

Dabei steht fest: Wir werden, ohne die Ergebnisse der gutachterlichen Überprüfung der Verwaltungsausgaben durch die beauftragte Gesellschaft arf nicht über den vorliegenden Haushaltsentwurf des Status quo hinauskommen. Ohne diese Ergebnisse wird es kaum gelingen, bei den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen ausgereifte Vorschläge zu machen, für substanzielle Ausgabenkürzungen. Wir müssen mit dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung leben und uns



29.2.20112 Seite 3 von 4

vornehmen, aus den Bewertungen des externen Beraters, <u>insbesondere aus den vor einem Jahr eingebrachten Einsparansätzen der FDP</u>, die notwendigen Entscheidungen abzuleiten, mit dem Ziel der weiteren Haushaltskonsolidierung.

Die im vorliegenden Haushaltsplan erkennbare Einschränkung auf im Wesentlichen von außen aufgeprägte Mehrungen, wie bereits dargelegt, und die gegenüber der Arbeit des externen Beraters gebotene Zurückhaltung ist für uns die Basis, dem Haushalt heute zuzustimmen. Dessen ungeachtet erwarten wir im laufe des Jahres weitere Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung.

Dabei sehen wir in der Wirtschaftlichkeitsbewertung des <u>Baubetriebshofs</u> einen weiteren Schwerpunkt, denn dessen Leistungen sind keinem Marktmechanismus ausgesetzt. Genereller Indikator für bestehende Einsparpotentiale sind Weinheims hohe <u>Personalkosten pro Einwohner</u> im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Städten der Region.

Abgesehen davon zeigen sich inzwischen Tendenzen hin zu neuen Freiwilligkeitsleistungen – entgegen der Auflage des Regierungspräsidiums, Freiwilligkeitsleistungen abzubauen. Damit werden die Bemühungen um geringere Personalaufwände und auch der Einsatz des externen Beraters geradezu konterkariert.

Hierzu gehört das <u>Energiemanagement</u>. Der Gemeinderat hat kürzlich beschlossen, Klimapolitik und damit Energiemanagement auch als kommunale Aufgabe anzusehen. Der Einsatz, den städtische Mitarbeiter im Rahmen des "Weinheimer Runden Tisches Energie" erbringen, um Bürger und Wirtschaft von eigenen Investionen in bessere Energieeffizienz zu überzeugen, kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Stadt sichtbar vor der eigenen Haustür kehrt und ihren Nachholbedarf bei der energetischen Gebäudesanierung endlich aufarbeitet. <u>Dort muss die Priorität des städtischen Personaleinsatzes liegen</u>.

An zweiter Stelle möchte ich das Übergangsmanagement Schule/Beruf ansprechen. Diese Aktivität wurde bisher durch ein Bundesprogramm finanziert. Das Personal arbeitete auf Zeitvertragsbasis - eine Planstelle war dem nicht zugeordnet. Im Jahr 2012 entfällt der Bundeszuschuss. Der Haushaltsstelle sollen jetzt 1,71 Planstellen zugeordnet werden und es entsteht ein Zuschussbedarf von 110 T€ jährlich für diese neu geschaffene Freiwilligkeitsleistung. Auch wenn die FDP das Übergangsmanagement Schule/Beruf durchaus als sinnvolle Aufgabe ansieht, ist es unser Anliegen, für diese Aufgabe zunächst eine Weiterbeschäftigung auf Zeitvertragsbasis vorzusehen und über die Verankerung dieser Freiwilligkeitsleistung im städtischen Haushalt einen Beschluss des Gemeinderats herbeizuführen. Grundlage muss eine ausführliche Beschlussvorlage sein, mit Darlegung der Zielgruppen und Fallzahlen sowie bestehender Finanzierungsansätze, insbesondere durch Stellen, die für diese Aufgabe zuständig sind. Ein Durchwinken im Rahmen der unzähligen Einzelentscheidungen im Zahlenwerk des Haushaltsplans wird der Sache nicht gerecht. Nachdem die Zusage des OB vorliegt, eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen und bis dahin keine Einstellungen vorzunehmen, verzichtet die FDP auf eine Antragstellung und stellt sich heute nicht gegen die förmliche Stellenausweisung im Stellenplan.

Dabei möchte ich nochmals klarstellen: Für die FDP-Fraktion ist die Unterstützung Jugendlicher am Übergang Schule/Beruf eine Aufgabe, der sie große Bedeutung beimisst. <u>Das Engagement Ehrenamtlicher, an erster Stelle die Arbeit des Weinheimer Unterstützerkreises Berufsstart ist ein wertvoller Beitrag zur Integration</u>. Unser Anliegen betrifft im Wesentlichen die Frage der Zuständigkeit und der Kostenträgerschaft.

Ich komme nun zum Vermögenshaushalt.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Minimalprogramm des Vermögenshaushalts unter



29.2.20112 Seite 4 von 4

dem Vorzeichen steht, 2012 einen minimalen Schuldenabbau und den Einstieg in den Wiederaufbau von Rücklagen zu erreichen. Grundstücksveräußerungen im Wert von über 5 Mio. € müssen hierzu beitragen – in den letzten Jahren konnten Verkaufszahlen in dieser Größenordnung kaum realisiert werden.

Wir weisen aber erneut auf die bestehenden Investitionsrückstände hin, die durch die Streichaktionen der vergangenen Jahre entstanden sind. Dabei sind auch ganz große Brocken auf der Strecke geblieben, ich nenne nur, wie bereits angesprochen, das Thema Albert-Schweitzer-Schule. Als zweites Großprojekt, das ebenfalls nicht mehr im Haushaltsplan steht, möchte ich die Verlegung der OEG-Haltestelle Luisenstraße auf die Brücke mit Fahrstuhl-Anbindung an die Bahnsteige der künftigen S-Bahn entsprechend der betreffenden Machbarkeitsstudie ansprechen. Was dieses Projekt betrifft, erwarten wir im Jahr 2012 eine Konkretisierung der Pläne durch die Stadt, zumal in wenigen Jahren eine Erneuerung der OEG-Gleise in der Mannheimer Straße ansteht. Im Moment sieht es so aus, als ob dieses sehr bestechende Konzept eine Beerdigung 3. Klasse erfahren würde.

Völlig aus dem Ruder gelaufen sind die Planungen zur Hallenausstattung im Bereich der Südstadt. Nach Aussagen des Kämmerers kann in den nächsten 5 Jahren im Bereich Hohensachsen und Lützelsachsen kein Hallenneubau finanziert werden und nach Aussage des Ersten Bürgermeisters ist für einen gemeinsamen Hallenstandort kein Grundstück ausfindig zu machen. Angesichts dieser Sachlage hat der erste Bürgermeister darauf verweisen, dass zur Sicherung des Bestands und der Benutzbarkeit an den bestehenden Mehrzweckhallen unvermeidliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Für die Mehrzweckhalle Lützelsachsen besteht dringender Handlungsbedarf, weil die Statik der Halle unzureichend ist. Weiterhin ist klar, dass für die Oberflockenbacher Vereine ein gemeinsamer Hallenstandort an der Bergstraße keine akzeptable Lösung ist - ein Grundstück für einen Hallenneubau in Oberflockenbach wurde bereits gekauft.

Wir beantragen deshalb, wie vom ersten Bürgermeister bei der Haushaltsberatung im Hauptausschuss vorgeschlagen, zur Finanzierung von Planungsleistungen als Voraussetzung für die weitere Konkretisierung des Gesamthallenkonzepts in Weinheim-Süd 30 T€ für die Mehrzweckhalle Hohensachsen, 10 T€ für de Mehrzweckhalle in Lützelsachsen und 10 T€ für die Grob-Planung einer Mehrzweckhalle in Oberflockenbach bereitzustellen. Ich verweise auf den separat eingereichten Antrag und die Begründung.

Die Zukunftsentwicklung Weinheims wird natürlich nicht nur durch Investitionen bestimmt. Ein prägender Faktor ist die Flächennutzungsplanung. Ich erspare mir hier Ausführungen zum Thema Breitwiesen/Hammelsbrunnen, bei dem sich die FDP eindeutig positioniert hat. Ich möchte aber unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass die FDP der Bürgerbeteiligung und dem Votum der Bürger einen hohen Stellenwert einräumt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!